**An den Antragsteller**

**Checkliste**

Betr.: Antrag für Umweltzeichen nach DE-UZ 117 für "Emissionsarme Polstermöbel“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag auf Erteilung des Umweltzeichens kann nur dann ohne Zeitverlust bearbeitet werden, wenn der RAL gGmbH vorliegen:

* Produktbezogener, formloser Antrag auf Firmenbriefbogen des Antragstellers mit Angabe des Bundeslandes, in dem die Produktionsstätte des Zeichennehmers liegt, in der die zu kennzeichnenden Produkte hergestellt werden,
* Anlage 1 zum Vertrag nach DE-UZ 117
* Bescheinigung nach Abschnitt 3.2.1 Holzherkunft und Anlage 2
* Bescheinigung der DE-UZ 76 nach Abschnitt 3.2.2 Formaldehyd aus Holzwerkstoffen oder Prüfgutachten
* Anlage 4 gemäß 3.3 Anforderungen an Metalle. Ggf. Prüfbericht gemäß EN 1811
* Bescheinigung der DE-UZ 148 nach Abschnitt 3.4 Leder oder Nachweise gemäß 3.4.1 bis 3.4.11 wie folgt:
* Anlage 3a
* Prüfgutachten gemäß 3.4.2
* Zertifikat oder Vertrag nach OEKO-TEX 100, Produktklasse II, EU Ecolabel für Textilien, IVN Best, GOTS oder Blauer Engel DE-UZ 154 Textilien gemäß 3.5 Textilien und beschichtete Textilien oder Nachweise gemäß 3.5.1 bis 3.5.10 wie folgt:
* Anlage 3b
* Messergebnisse nach Oeko-Tex Standard 100 oder nach GOTS gemäß 3.5.2 Biozide
* Verbraucherinformation gemäß 3.6 Mottenschutz
* Erklärung zu 3.7.1 Flammschutzmitteln gemäß Anlage 5
* Falls Latexschaum verwendet wird, werden Prüfberichte gemäß 3.7.2 eingereicht
* Erklärung der 3.7.3 PUR Lieferanten gemäß Anlage 5
* Erklärung gemäß Anlage 1 zu 3.7.4 Kokosfasern oder Prüfbericht mit der Einhaltung der Kriterien für Latexschaum
* wenn beschichtete Holz- oder Metalloberflächen vorhanden sind gemäß 3.8 Beschichtungssysteme, wird Anlage 6 eingereicht mit den entsprechenden technischen Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern.
* Prüfgutachten gemäß 3.9.1 Innenraumluftqualität
* Prüfgutachten nach Abschnitt 3.2.1
* Prüfgutachten gemäß 3.9.2 Geruchsprüfung; alternativ Prüfgutachten gemäß RAL-GZ 430
* Beschreibung des Verpackungssystems nach Abschnitt 3.10
* Erklärung der Vorlieferanten nach Abschnitt 3.3 gemäß Anlagen 3 und 4
* Erklärungen der Vorlieferanten in Anlage 3 bis Anlage 7 gemäß 3.13 Verwertung Entsorgung
* Verbraucherinformation nach Abschnitt 3.14
* Umsatzerwartung der mit dem Umweltzeichen gekennzeichneten Produkte im Antragsjahr. Diese Angabe ist nur dann erforderlich, sofern bisher noch kein Zeichenbenutzungsvertrag nach DE-UZ 117 mit der RAL gGmbH abgeschlossen wurde.